



Sitzungsvorlage 660/286/2021

Amt/Abteilung: Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur Datum: 18.11.2021	Aktenzeichen: 66_11_01_01 660-S		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	22.11.2021	Vorberatung	N
Hauptausschuss	30.11.2021	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Godramstein	01.12.2021	Vorberatung	Ö
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	07.12.2021	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Queichheim	07.12.2021	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Arzheim		Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Wollmesheim		Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Dammheim		Vorberatung	Ö
Stadtrat	14.12.2021	Entscheidung	Ö

Betreff:

Bauprogramm der ausbaubeitragsfähigen Maßnahmen nach dem A-Modell für das Jahr 2022 und nach dem B-Modell für die Jahre 2022 - 2025

Beschlussvorschlag:

1. Dem Bauprogramm der ausbaubeitragsfähigen Maßnahmen im Jahr 2022 nach dem A-Modell (1-jährige Periode) für die Abrechnungsgebiete Arzheim, Dammheim und Wollmesheim nach Anlage 1 wird zugestimmt.
2. Dem Bauprogramm der ausbaubeitragsfähigen Maßnahmen in den Jahren 2022 – 2025 nach dem B-Modell (4-jährige Periode) für die Abrechnungsgebiete Landau Mitte, Landau Horstgebiet, Landau Südwest, Godramstein und Queichheim nach Anlage 2 wird zugestimmt.

Begründung:

In der Stadt Landau in der Pfalz werden seit 2010 wiederkehrende Straßenausbaubeiträge für den Ausbau der Infrastruktureinrichtungen erhoben. Grundlage der Beitragshöhe bilden hierbei Bauprogramme, die entsprechend der Ausbaubeitragssatzung (jährliches Bauprogramm für die Abrechnung nach dem A-Modell, vierjähriges Bauprogramm für die Abrechnung nach dem B-Modell) vom Stadtrat der Stadt Landau in der Pfalz beschlossen werden.

Eine nähere Betrachtung und Erläuterung der vorgenannten Modelle ist bereits im Gremienlauf zur Beschlussvorlage "Änderung der Ausbaubetragsatzung" (siehe hierzu SiVo 300/031/2021) erfolgt.

In der Anlage aufgeführt sind die Bauprogramme

für das Jahr 2022 nach dem A-Modell für

- das Abrechnungsgebiet Arzheim,
- das Abrechnungsgebiet Dammheim sowie
- das Abrechnungsgebiet Wollmesheim

nach dem B-Modell für den Abrechnungszeitraum 2022 bis 2025 für

- das Abrechnungsgebiet Godramstein,
- das Abrechnungsgebiet Queichheim,
- das Abrechnungsgebiet Landau Horst,
- das Abrechnungsgebiet Landau Südwest sowie
- das Abrechnungsgebiet Landau Mitte.

Für die nach dem A-Modell abzurechnenden Gebiete Mörlheim Ort bzw. Gewerbe, Mörzheim sowie Nußdorf sind 2022 keine ausbaubeitragsfähigen Maßnahmen geplant.

Aufbauend auf dem baulichen Zustand der Verkehrswege und Infrastruktureinrichtungen im Stadtgebiet und ihrer Bedeutung im Straßennetz sowie den Festlegungen im Integrierten Mobilitätskonzept der Stadt Landau in der Pfalz wurde für das Jahr 2022 bzw. den Zeitraum 2022 bis 2025 ein neues Bauprogramm erstellt.

Aufgeführt sind hier nur Maßnahmen, die mit Ausbaubeiträgen anteilig finanziert werden. Maßnahmen der erstmaligen Herstellung, Maßnahmen auf freier Strecke (z.B. K 8 zwischen Nußdorf und Godramstein) oder reine Straßensanierungsmaßnahmen sind kein Bestandteil der Bauprogramme, werden jedoch in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Einen Schwerpunkt des Bauprogrammes 2022 – 2025 bilden die Maßnahmen, die im Rahmen des 2019 beschlossenen Integrierten Mobilitätskonzepts als prioritär herausgearbeitet wurden. Insbesondere gilt dies für das größte Abrechnungsgebiet Landau Mitte. Gegenüber dem Bauprogramm 2018 – 2021 erhöht sich die Gesamtsumme der beitragsfähigen Investitionen für 4 Jahre von 11,5 Mio. Euro auf 15,5 Mio. Euro. Dies führt im Durchschnitt auch zu höheren Beiträgen.

Der angegebene Beitragssatz je Abrechnungsgebiet bezieht sich auf ein Mustergrundstück mit einer Grundstücksfläche von 600 m² und 2-geschossiger Bauweise.

Die endgültige Höhe des wiederkehrenden Beitrages kann erst nach Abrechnung der Periode 2018 – 2021 festgelegt werden.

Die Bauprogramme stehen unter dem Vorbehalt der Haushaltsplanung. Sollten sich hier Änderungen ergeben, müssen die Bauprogramme im Rahmen der beitragsfähigen Gesamtsummen angepasst und fortgeschrieben werden.

Finanzielle Auswirkung:

Produktkonto:

Haushaltsjahr:

Betrag:

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja / Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja / Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja / Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja / Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja / Nein

Sonstige Anmerkungen:

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja X / Nein

Begründung:

Anlagen:

Anlage 1: Bauprogramm 2022, A-Modell

Anlage 2: Bauprogramm 2022 – 2025, B-Modell

Anlage 3: Bauprogramm 2022 – 2025, Übersicht der Straßenbeleuchtung

Anlage 4: Bauprogramm 2022 – 2025, Kleinmaßnahmen

Anlage 5: Bauprogramm 2022 – 2025, Übersicht der Abrechnungsgebiete

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat II - BGM

Dezernat III - hauptamtlicher BGO

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung: